

kriens

Begründung zum Postulat

Dringliches Postulat Zellweger: Naphthalin-Sanierung Nr. 028/2021

Eingang

26. Februar 2021

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Im Herbst 2019 wurde im Schulhaus Roggern 1 der Schadstoff Naphthalin festgestellt. Im 1. Quartal des Jahres 2020 wurden weitere Messungen vorgenommen und auch die baugleiche Anlage Meiersmatt überprüft. In den belasteten Räumen wurden Raumluftreinigungsgeräte installiert, um die Belastung zu reduzieren. Mit dem Budget 2021 wurden Fr. 1'000'000.00 zur Sanierung der belasteten Schulzimmer eingestellt. Im Herbst 2020 wurde in 2 Schulzimmern eine Testsanierung durchgeführt, um Erfahrungen für die Sanierung 2021 zu sammeln. Mit dem Umzug eines doppelgeschossigen Krauermoduls nach Roggern stehen ab Ostern 2021 zusätzliche Flächen bereit, damit die Sanierung der Schulzimmer vorgenommen werden kann. Ursprünglich war geplant, die öffentliche Ausschreibung der Sanierung ab Januar 2021 zu bearbeiten. Aufgrund des budgetlosen Zustandes wurde mit der Ausschreibung vorerst zugewartet.

Am 19. Februar 2021 erhielten die Immobiliendienste die Resultate der im Januar 2021 durchgeführten Messungen der Schulanlagen Amlehn und Feldmühle. Auf diesen beiden Schulanlagen sind fast alle Räume vom Schadstoff Naphthalin betroffen. Bei 25 Räumen wird der Wert von 20 µg/m³ überschritten. In der Woche vom 22. bis 26. Februar wurde die Lehrerschaft, die Eltern und die Presse über die neue Situation informiert. Dabei wurde erwähnt, dass mit der Realisierung der Sanierung aufgrund des budgetlosen Zustandes zugewartet werden müsse.

Aufgrund der neuen und schlechten Messresultate vom 19. Februar 2021 mit der Schadstoffbelastung auf den Schulanlagen Amlehn und Feldmühle haben die Immobiliendienste mit B+A 154 vom 3. März 2021 dem Stadtrat im Sinne einer Sofortmassnahme beantragt, neben der Anschaffung von 26 Raumluftreinigungsgeräten die Phase öffentliche Ausschreibung der Naphthalinsanierung der Schulzimmer Roggern und Meiersmatt zu genehmigen und die Ausgabe von Fr. 30'000.00 trotz budgetlosem Zustand zu bewilligen. Mit diesem Schritt kann die Zeit des budgetlosen Zustandes für die weitere Planung genutzt werden. Dieser Antrag wurde genehmigt und die Ausgabe bewilligt. Weil ab Ostern 2021 im aufgestockten Roggernmodul zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen, soll damit sichergestellt werden, dass die beiden Zeitfenster Sommerferien 2021 und Herbstferien 2021 für die Sanierung genutzt werden können. Falls mit der weiteren Planung zugewartet wird, muss damit gerechnet werden, dass die Schulzimmer auf den Anlagen Roggern und Meiersmatt frühestens ab den Fastnachtsferien 2022 saniert werden können. Durch den Verzug bei der Sanierung der

Anlagen Roggern und Meiersmatt würden sich auch die Sanierungen Amlehn und Feldmühle weiter verzögern und könnten frühestens ab 2023 realisiert werden. Damit würde sich die Frist vom Erkennen des Mangels bis zur nachhaltigen Behebung des Mangels auf 2 bis 3 Jahre erstrecken.

Für die Schweiz existieren keine Richtlinien im Umgang mit dem Schadstoff Naphthalin. Aus diesem Grund werden die in Deutschland gültigen Richtlinien angewandt. Gemäss diesen Richtlinien müssten Räume mit Konzentrationen zwischen Richtwert I (10 µg/m³) und Richtwert II (30 µg/m³) innert 12 Monaten nachhaltig saniert werden. Mit der sofortigen Durchführung der Ausschreibung kann sichergestellt werden, dass die Frist unter 2 Jahren gehalten wird, was unter den aktuellen Umständen als akzeptabel gewertet werden kann. Parallel zur Ausschreibung der Sanierung werden weitere Messungen auf den Schulanlagen Bleiche, Fenkern, und Krauer durchgeführt, weil diese ebenfalls in den 1960er und 1970er Jahren erstellt wurden. Die Entscheidung für den Termin weiterer Messungen der Anlagen Brunnmatt (Baujahr 1952), Kirchbühl 2 (Baujahr 1957) und Kuonimatt (Baujahr 1955) soll nach dem Vorliegen der Resultate Bleiche, Fenkern und Krauer erfolgen.

Da die entsprechenden Arbeiten und Abklärungen bereits ausgelöst sind, empfiehlt der Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Kriens, 10. März 2021